

Zweckverband
Abwasserbeseitigung Guldenbachtal,
Langenlonsheim

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

sowie des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	2
2.2 Wichtige Veränderungen	3
3. Durchführung der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
4.2 Jahresabschluss	7
4.3 Lagebericht	7
5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
6.1 Vermögenslage.....	9
6.2 Liquiditätslage.....	12
6.3 Kennzahlen.....	12
6.4 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	13
6.5 Ertragslage	14
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	16
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	17
8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	17
8.2 Schlussbemerkung	18

Anlagen

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	2
Anhang zum 31. Dezember 2014.....	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen.....	6
Berechnung und Entwicklung der Investitionsumlage 2014	7
Aufteilung des Anlagevermögens auf die Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2014	8
Berechnung der Betriebskostenumlage.....	9
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften	11

H

A

U

P

T

T

E

I

L

1. Prüfungsauftrag

In der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2013 des

Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal -im folgenden auch „Zweckverband“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 gewählt worden. Der Vorstandsvorsteher, Herr Franz-Josef Riediger, hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014** zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in dem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in **Abschnitt 6** dieses Berichtes dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die vereinbarten und als **Anlage 11** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Der Lagebericht der Werkleitung (**Anlage 4**) enthält eine kurze Darstellung

- a) der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Verbandes,
- b) des Standes der geplanten Bauvorhaben und voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation im Lagebericht entspricht der wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf im Jahresabschluss. Vgl. auch die Erläuterungen im Prüfungsbericht unter Gliederungspunkt „6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

Zu den Baumaßnahmen erläutert die Werkleitung folgendes:

„Die optimierte und erweiterte Kläranlage Guldenbachtal läuft seit 2008 im normalen Betrieb. Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben. Nach rd. 7 Jahren Betriebszeit sind im Rahmen der Unterhaltung und Pflege einzelne Funktionsschritte erneuerungsbedürftig.

Zur Feststellung eventueller Undichtigkeiten im doppelwandigen Rohrsystem und zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wurde über das Landgericht Bad Kreuznach ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

Der Bau der Verbindungssammler ist abgeschlossen. Sie werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 56 Abs. 2 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 26 Mischwasserentlastungsanlagen. 13 davon sind in der Bau- und Unterhaltlast des Zweckverbandes. Für 4 Stück sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg und für 9 Stück das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig.

Für die Mischwasserentlastungsanlagen existieren wasserrechtliche Erlaubnisse. Für die Ortsnetze wurden hydrodynamische Kanalnetzberechnungen erstellt und für das Einzugsgebiet der Kläranlage eine Schmutzfrachtbetrachtung. Das RÜ E14, Guldenbachstrasse, Schweenhausen wird gerade abgewickelt. Für die Ertüchtigung des RÜ E24, Schloßacker, Guldenal wurde bei der SGD das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet. Der vorliegende Wasserrechtsbescheid entspricht dem Stand 1970 und ist abgelaufen. Bis auf die beiden zuletzt genannten erfüllen alle Mischwasserentlastungsanlagen baulich und wasserrechtlich die aktuellen Anforderungen.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind aufgerufen, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.“

Die Kläranlage war ursprünglich für 12.500 EW ausgelegt und hat jetzt eine Auslegungsgröße von rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne von rund 22.000 EW. Tatsächlich wurden im Jahresdurchschnitt 14.251 EW in 2009, 11.351 EW in 2010, 13.288 EW in 2011, 11.277 EW in 2012, 11.451 EW in 2013 und 10.879 EW in 2014 Belastung erzielt.

Des Weiteren enthält der Lagebericht zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung folgende Kernaussage:

„Gemäß den Festlegungen im Grundlagenvertrag sind für den Zweckverband keine wesentlichen wirtschaftlichen Risiken gegeben: Durch die Aufgabe (des Zweckverbandes) und die regionale Begrenzung sind die Chancen der zukünftigen Entwicklung festgeschrieben“

Gemäß § 8 der Verbandsordnung (Deckung des Finanzbedarfs) in Verbindung mit dem Grundlagenvertrag erhebt der Abwasserzweckverband von seinen Mitgliedern Investitions- und Betriebskostenumlagen, so dass sich in jedem Wirtschaftsjahr ein ausgeglichenes Finanzierungs- und Jahresergebnis ergibt. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) der Mitglieder, so dass Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten für Investitionen beim Abwasserzweckverband selbst entfallen. Wesentliche wirtschaftliche Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung bestehen daher für den Abwasserzweckverband nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht mit den dort festgelegten Bedingungen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2 Wichtige Veränderungen

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Verbandsordnung, Betriebssatzung und den ergänzenden Satzungen, den Erlaubnisbescheiden und den wichtigen Verträgen verweisen wir auf die **Anlage 6**.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen für Eigenbetriebe sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Abwasserzweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage **wesentlich** auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis des Zweckverbandes, seinem Umfeld, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Zweckverbandes (hier: Kostendeckung) sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl die Risiken auf der Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm mit den Schwerpunkten, der zeitlichen Abfolge der Prüfung und der Mitbereinsatzplanung entwickelt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anwendung und Veränderung der Schlüssel zur Verteilung der Umlagen nach dem Grundlagenvertrag bzw. der Beschlüsse des Werkausschusses,
- Anlagevermögen mit den wesentlichen Zugängen und den daraus berechneten Investitionsumlagen an die Verbandsmitglieder,
- Betriebskostenumlagen an die Verbandsmitglieder,
- Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir -in Stichproben- die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Abrechnungen eingesehen. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von uns nicht eingeholt. Bei den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten lagen Saldenmitteilungen bzw. Berechnungen vor. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir die Verbandsordnung, die Betriebssatzung, den Grundlagenvertrag, Einleiterlaubnisbescheide und wichtige Verträge eingesehen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung -mit Unterbrechungen- im Monat Mai 2015 bis zum 07. Mai 2015 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Abwasserzweckverbandes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Abwasserzweckverbandes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung bzw. den ergänzenden Vorschriften der EigAnVO Rh.-Pf. einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Zweckverband hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wie im Vorjahr ausgeübt. Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist grundsätzlich auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen. Das sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen. Diese Maßnahmen liegen aufgrund der Teilfunktion des Abwasserzweckverbandes und der damit einhergehenden überwiegenden Finanzierung über Investitionskosten- und Betriebskostenumlagen nur in eingeschränktem Umfang vor.

Besonderheiten: Verrechnung der Abwasserabgabe

Bescheid vom	Verrechnete Jahre	Begünstigte Maßnahme	€
22.07.2014	2010-2013	Neubau RÜB E 15 „Schule“ Schweppenhausen	<u>31.389,96</u>

Die Aufteilung der verrechneten Abwasserabgabe (=verlorener Zuschuss) auf die Verbandsmitglieder erfolgte entsprechend dem Verteilungsschlüssel der bezuschussten Maßnahme vgl. auch Anlage 7, Seite 1.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserzweckverbandes ausgerichtet.

Der Anhang (**Anlage 3**) enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzzahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 - nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert - gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionsumlagen für die Anlagen im Bau des jeweiligen Wirtschaftsjahres bzw. die Beiträge zum Klärschlammfonds (Finanzanlagen) ausgewiesen. Aus diesem Grunde wurde diese Position beim Anlagevermögen gekürzt.

	Stand		Stand		+/-
	31.12.2013		31.12.2014		
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen					
Sachanlagen	24	12,0	24	11,2	0
Finanzanlagen	25	12,5	25	11,6	0
./Sonderposten für Investitionszuschüsse	-49	-24,5	-49	-22,8	0
Summe Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen					
Forderungen an Verbandsmitglieder	166	83,0	93	43,3	-73
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,5	1
Sonderkasse	34	17,0	121	56,2	87
Summe Umlaufvermögen	200	100,0	215	100,0	15
Summe AKTIVA	200	100,0	215	100,0	15
Langfristige Verbindlichkeiten					
Rückstellungen	7	3,5	7	3,2	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten	7	3,5	7	3,2	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Rückstellungen	10	5,0	10	4,7	0
Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungen	58	29,0	112	52,1	54
Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgliedern	83	41,5	45	20,9	-38
Sonstige Verbindlichkeiten	42	21,0	41	19,1	-1
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	193	96,5	208	96,8	15
Summe PASSIVA	200	100,0	215	100,0	15

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 15 oder 7,5 % auf T€ 215 erhöht und beruht auf der Zunahme des kurzfristig gebundenen (Umlauf-) Vermögens bzw. der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Sachanlagen** in Höhe von T€ 24 umfassen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die **Finanzanlagen** betreffen die geleisteten Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammfonds (=T€ 25). Beiden Positionen stehen in gleicher Höhe **Sonderposten für Investitionszuschüsse** (Baukostenzuschüsse) gegenüber. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen, werden die Investitionsumlagen, die nach der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern erhoben werden, aktivisch abgesetzt. Somit beträgt der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens, mit Ausnahme der noch nicht

fertig gestellten Maßnahmen T€ 0. Auf Grund dieser Bilanzierungsmethode kommt es beim Zweckverband weder zu Abschreibungen noch zu Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen.

	T€
Investitionen Gesamt	208
Aktivierung direkt	-76
Aktivierung über Anlagen im Bau	<u>-132</u>
	<u>0</u>

Von den gesamten Investitionen des Wirtschaftsjahres entfallen T€ 69 auf die Kläranlage Guldenbachtal (Trogkettenförderer, USV), T€ 16 auf Regenbauwerke, T€ 116 auf Verbindungs- und Hauptsammler und T€ 7 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Position **Forderungen an Verbandsmitglieder** enthält im Wesentlichen den Saldo aus Vorauszahlungen auf Investitionskostenumlagen sowie der endgültigen Abrechnung (► Anlage 7) in Höhe von T€ 60 bzw. die restlichen Betriebskostenumlagen auf Basis des Jahresabschlusses 2014 (► Anlage 9) in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: Betriebskostenumlage T€ 166). Von den gesamten Forderungen entfallen T€ 44 (Vorjahr: T€ 70) auf die Verbandsgemeinde Langenlonsheim, T€ 20 (Vorjahr: T€ 57) auf die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und T€ 29 (Vorjahr: T€ 39) auf die Verbandsgemeinde Stromberg.

Die Entwicklung der **Sonderkasse** (+ T€ 87) ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (Ziffer 6.4) dargestellt.

Der Ausweis bei den langfristigen **Rückstellungen** betrifft die gebildete Rückstellung für die Kosten der Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, wonach der Abwasserzweckverband nach § 257 (1) HGB verpflichtet ist. Bei der Bewertung zur Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde von dem Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die kurzfristigen **Rückstellungen** enthalten die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses von T€ 5 (Vorjahr: T€ 5) und interne Jahresabschlusskosten von T€ 5 (Vorjahr: T€ 5).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt einhergehend mit dem gegenüber dem Vorjahr höheren Investitionsvolumen erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** enthalten noch nicht bezahlte Kostenerstattungen -im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag 2014 in Höhe von T€ 22 an die Verbandsgemeinde Langenlonsheim und die Überzahlung auf die Investitionskostenumlagen 2014 in Höhe von T€ 23 (► Anlage 7) an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten als wesentlichste Position die Abwasserabgabe 2014 in Höhe von T€ 31 sowie Sicherheitseinbehalte in Höhe von T€ 10.

6.2 Liquiditätslage

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen wie folgt dar:

	Stand	Stand
	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€
Forderungen an Verbandsmitglieder	166	93
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1
Sonderkasse	34	121
<u>Summe kurzfristiges Vermögen</u>	200	215
Kurzfristige Rückstellungen	10	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58	112
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	83	45
Sonstige Verbindlichkeiten	42	41
<u>Summe kurzfristige Schulden</u>	193	208
<u>Liquidität</u>	7	7

Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung, Ansprüche und Verpflichtungen, die nach dem Bilanzstichtag entstehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Liquidität war während des gesamten Berichtsjahres durch die Umlagen der Verbandsmitglieder bzw. durch die Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim gewährleistet. Der laut Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes genehmigte Höchstbetrag des Kassenkredits von T€ 300 wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 21 (09.01.2014) in Anspruch genommen.

6.3 Kennzahlen

Eine detaillierte Ermittlung von Kennzahlen ist nicht erforderlich, da das Nominalkapital für den Abwasserzweckverband nicht festgelegt ist. Die fristenkongruente Finanzierung über Investitions- und Betriebskostenumlagen macht eine angemessene Eigenkapitalausstattung entbehrlich.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist durch Investitionsumlagen der Mitglieder sichergestellt.

6.4 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Hierzu wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresergebnis	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	105	72
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Sonderposten aus Investitionszuschüssen)	<u>-72</u>	<u>15</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	<u>33</u>	<u>87</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75	-208
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-75</u>	<u>-208</u>
Baukostenzuschüsse der Verbandsmitgliedern	75	208
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	<u>75</u>	<u>208</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	33	87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1</u>	<u>34</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>34</u>	<u>121</u>

Da die Investitionen durch die Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder gedeckt werden, entspricht die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds jeweils dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser ist mit T€ 87 positiv und erhöht den Bestand an Finanzmitteln per 31. Dezember 2014 von T€ 34 auf T€ 121. Der Bestand der Finanzmittel entspricht dem Saldo der bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim geführten Sonderkasse.

6.5 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2013		2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	781	99,4	798	98,4	17
sonstige Erträge	5	0,6	13	1,6	8
Betriebsertrag	786	100,0	811	100,0	25
Klärschlammabnahme und Bodenuntersuchungen	53	6,7	49	6,0	-4
Abwasserabgabe	31	3,9	31	3,8	0
Unterhaltung der Anlagen	217	27,6	243	30,0	26
Strombezug	98	12,5	95	11,7	-3
Personalaufwand	193	24,6	213	26,3	20
Sonstiger Betriebsaufwand	55	7,0	52	6,4	-3
Verwaltungskosten	140	17,8	129	15,9	-11
Betriebsaufwand	787	100,1	812	100,1	25
Betriebsergebnis	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Zinserträge	1	0,1	1	0,1	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	1	0,1	1	0,1	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013		2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Betriebskostenumlage	781	100,0	798	100,0	17
Fäkalschlammannahme	0	0,0	0	0,0	0
Insgesamt	781	100,0	798	100,0	17

Die Betriebskostenumlage liegt um T€ 17 bzw. 2,2 % über dem Vorjahreswert. Die Betriebskostenumlage wird in Abhängigkeit der angefallenen Aufwendungen abzüglich der sonstigen Deckungsbeiträge erhoben. Diese waren unter Beachtung des positiven Zinsergebnisses von T€ 1 mit T€ 14 (Vorjahr: T€ 6) positiv. Auf Grundlage der im Grundlagenvertrag festgelegten und zwischenzeitlich fortgeschriebenen Verteilungsparameter erfolgt die Verteilung auf die Verbandsmitglieder. Insgesamt ist der **Betriebsertrag** im Berichtsjahr um T€ 25 gestiegen.

Die Aufwendungen für die **Klärschlammabnahme und Bodenuntersuchungen** haben um T€ 4 bzw. um 7,5 % abgenommen. Ursächlich hierfür ist die im Berichtsjahr niedrigere abgefahrene Klärschlammmenge von 899,7 to (Vorjahr: 982,6 to).

Der **Aufwand für die Unterhaltung der Anlagen** ist um T€ 26 höher und hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2013	2014	+/-
	T€	T€	T€
Kläranlage			
- Hydraulik	12	16	4
- Biologie	53	54	1
- Schlammbehandlung	115	127	12
- Regenklärbecken	1	1	0
Haupt- und Verbindungssammler	5	22	17
Regenbauwerke	9	6	-3
Betriebsgebäude, Labor, Sonstiges	22	17	-5
Insgesamt	217	243	26

Die Aufwendungen Strombezug setzen sich nach Kostenstellen wie folgt zusammen:

	2013		2014	
	kWh	T€	kWh	T€
Kläranlage Guldenbachtal	507.906	96	460.094	93
Sonstige	6.543	2	11.108	2
Insgesamt	514.449	98	471.202	95

Der Ø-Preis je kWh beträgt € 0,203 (Vorjahr: € 0,191).

Die Zunahme beim **Personalaufwand** beruht neben tariflichen Steigerungen auf der erstmals ganzjährigen Aufwand des Auszubildenden (ab August 2013).

Die Abnahme bei den **Verwaltungskosten** beruht vor Allem auf niedrigeren Rechts- und Beratungskosten (-T€ 21) bei gleichzeitig gestiegenen Fortbildungskosten (+T€ 5) und Prozesskosten (+T€ 3).

Bei einem **Betriebsaufwand** in Höhe von T€ 812 (+ T€ 25) und einem **Betriebsertrag** von T€ 811 (+ T€ 25) ergibt sich per Saldo ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von T€ 1, dass dem Betriebsergebnis des Vorjahres entspricht. Per Saldo ergibt sich, unter Hinzurechnung des positiven **Finanzergebnisses** von T€ 1 für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes ausgeglichenes **Jahresergebnis** von T€ 0.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Die im Gesetz (§ 53 HGrG) und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 10** zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen können.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (**Anlage 4**) des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“ mit Sitz in Langenlonsheim, unter dem Datum vom 07. Mai 2015 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Guldenbachtal,
Langenlonsheim**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 7 ZwVG und § 89 GemO Rhld.-Pf. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

8.2 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Kreuznach, 07. Mai 2015



.....KST NAHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Solzbacher'.

Solzbacher
Wirtschaftsprüfer

A

N

L

A

G

E

N

Anlagen

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	2
Anhang zum 31. Dezember 2014	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	6
Berechnung und Entwicklung der Investitionsumlage 2014.....	7
Aufteilung des Anlagevermögens auf die Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2014	8
Berechnung der Betriebskostenumlage.....	9
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften	11

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	31.12. 2013		31.12. 2014		Passivseite	
	€	T€	€	T€	€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00					
2. Baukostenzuschüsse	0,00		0,00			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00					
2. Abwasserbehandlungsanlagen	0,00					
3. Abwassersammelanlagen	0,00					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.396,14		24.396,14			
	<u>24.396,14</u>					
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen			25.113,94			
Summe Anlagevermögen			<u>49.510,08</u>		49.510,08	
B. Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen an Zweckverbandsmitglieder			214.241,15			
2. Sonstige Forderungen			238,36			
Summe Umlaufvermögen			<u>214.479,51</u>		214.479,51	
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
					280,00	
			<u>264.269,59</u>		<u>264.269,59</u>	
						249
Bilanzvermerk						
Erhaltene unbare Sicherheiten: € 176.316,37						

A. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
 49.510,08
B. Rückstellungen
 Sonstige Rückstellungen
 16.900,00
C. Verbindlichkeiten
 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 111.749,66
 2. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern
 44.727,40
 3. Sonstige Verbindlichkeiten
 41.382,45
 davon
 a) aus Steuern: € 0,00
 b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00
Summe Verbindlichkeiten
 197.859,51

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	<u>2013</u>	
	€	T€
1. Umsatzerlöse	797.755,53	781
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.984,89	5
	810.740,42	786
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	193.715,29	203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	242.790,58	217
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	167.072,32	151
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.503,05	42
- davon für Altersversorgung: € 13.014,29	_____	(12)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	162.087,87	174
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	601,46	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+172,77	0
9. Sonstige Steuern	172,77	0
10. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0

**Zweckverband
Abwasserbeseitigung Guldenbachtal**

**Anhang
zum
Jahresabschluss
2014**

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt worden.

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Form des Jahresabschlusses wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen.

Der Verband erhebt gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 13. Dezember 1985 von den Mitgliedern Investitionsumlagen in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlagen.

Bilanztechnisch werden die Investitionsumlagen direkt im Wege einer außerordentlichen Abschreibung von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der aktivierten Anlagegüter abgesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis (Seite 3) ersichtlich.

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungswerte				Wertberichtigungen - Abschreibungen				Restbuchwert			
	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand		
	31.12.2013	Umbuchung	A	U	31.12.2014	31.12.2013	Umbuchung	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. <u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>												
- Software	4.011,54	0,00	0,00	0,00	4.011,54	4.011,54	0,00	0,00	4.011,54	0,00	0,00	0,00
2. <u>Baukostenzuschüsse</u>												
- Neubau NW-Schacht Windesheim	4.760,00	0,00	0,00	0,00	4.760,00	4.760,00	0,00	0,00	4.760,00	0,00	0,00	0,00
- Stromversorgung	47.611,49	0,00	0,00	0,00	47.611,49	47.611,49	0,00	0,00	47.611,49	0,00	0,00	0,00
- Wasserversorgung	1.405,13	0,00	0,00	0,00	1.405,13	1.405,13	0,00	0,00	1.405,13	0,00	0,00	0,00
<u>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</u>	57.788,16	0,00	0,00	0,00	57.788,16	57.788,16	0,00	0,00	57.788,16	0,00	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>												
- Grundstücke	85.354,27	0,00	0,00	0,00	85.354,27	85.354,27	0,00	0,00	85.354,27	0,00	0,00	0,00
- Außenanlagen	74.822,98	0,00	0,00	0,00	74.822,98	74.822,98	0,00	0,00	74.822,98	0,00	0,00	0,00
<u>Summe 1</u>	160.177,25	0,00	0,00	0,00	160.177,25	160.177,25	0,00	0,00	160.177,25	0,00	0,00	0,00
2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>												
3. <u>Abwassersammelanlagen</u>												
- Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	11.160,99	0,00	0,00	0,00	11.160,99	11.160,99	0,00	0,00	11.160,99	0,00	0,00	0,00
- Verbindungssammler	2.260.394,33	U	111.737,67	0,00	2.372.132,00	2.260.394,33	111.737,67	0,00	2.372.132,00	0,00	0,00	0,00
- Sonderschächte	13.050,22	0,00	0,00	0,00	13.050,22	13.050,22	0,00	0,00	13.050,22	0,00	0,00	0,00
- Regenüberlaufbauwerke	223.080,80	0,00	0,00	0,00	223.080,80	223.080,80	0,00	0,00	223.080,80	0,00	0,00	0,00
- Regenrückhaltebauwerke	2.434.397,67	126,75	0,00	0,00	2.434.524,42	2.434.397,67	126,75	0,00	2.434.524,42	0,00	0,00	0,00
<u>Summe 3</u>	4.942.084,01	111.864,42	0,00	0,00	5.053.948,43	4.942.084,01	111.864,42	0,00	5.053.948,43	0,00	0,00	0,00
4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>												
- Betriebsausstattung	62.368,07	6.375,01	0,00	0,00	68.743,08	62.368,07	6.375,01	0,00	68.743,08	0,00	0,00	0,00
- Laboreinrichtung	14.686,12	0,00	0,00	0,00	14.686,12	14.686,12	0,00	0,00	14.686,12	0,00	0,00	0,00
- Fuhrpark	45.846,65	0,00	0,00	0,00	45.846,65	45.846,65	0,00	0,00	45.846,65	0,00	0,00	0,00
- Büroeinrichtung	4.867,54	759,06	0,00	0,00	5.626,60	4.867,54	759,06	0,00	5.626,60	0,00	0,00	0,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.837,94	314,87	0,00	0,00	3.152,81	2.837,94	314,87	0,00	3.152,81	0,00	0,00	0,00
<u>Summe 4</u>	130.606,32	7.448,94	0,00	0,00	138.055,26	130.606,32	7.448,94	0,00	138.055,26	0,00	0,00	0,00
5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>												
	23.733,24	132.101,87	U	-111.737,67	24.396,14	0,00	0,00	0,00	0,00	24.396,14	23.733,24	0,00
			A	-19.701,30								
<u>Summe Sachanlagen</u>	17.445.508,66	208.182,79		-131.438,87	17.653.990,15	17.421.775,42	187.818,59	0,00	17.609.594,01	24.396,14	23.733,24	0,00
III. <u>Finanzanlagen</u>												
- Sonstige Ausleihungen	25.113,94	0,00	0,00	0,00	25.113,94	0,00	0,00	0,00	0,00	25.113,94	25.113,94	0,00
	U	111.737,67	U	-111.737,67								
<u>Insgesamt</u>	17.528.410,76	208.182,79	A	-19.701,30	17.716.892,25	17.479.563,58	187.818,59	0,00	17.667.382,17	49.510,08	48.847,18	0,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.
Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt
Forderungen an die Zweckverbandsmitglieder	214.241,15 €	0,00 €	214.241,15 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Forderungen	238,36 €	0,00 €	238,36 €
Insgesamt:	214.479,51 €	0,00 €	214.479,51 €

In den Forderungen an die Zweckverbandsmitglieder ist das bei der Verbandsgemeindekasse Langenlonsheim geführte Verrechnungskonto in Höhe von T€ 121 enthalten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aufwandsentschädigung des Vorstandsvorstehers für Januar wurde bereits im Dezember kassenwirksam. Daher wurde ein Abgrenzungsposten in Höhe von 280,00 € gebildet.

4. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2013	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand 31.12.2014
Jahresabschlussprüfung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.355,00 €	145,00 €	5.500,00 €
Interne Abschlusskosten	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	7.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.200,00 € *
Insgesamt:	16.900,00 €	5.500,00 €	5.355,00 €	145,00 €	16.900,00 €

* Von dem Beibehaltungsrecht des Art. 67 Abs.1 S. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung beträgt T€ 2.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.749,66 €	0,00 €	111.749,66 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern	44.727,40 €	0,00 €	44.727,40 €
sonstige Verbindlichkeiten	41.382,45 €	0,00 €	41.382,45 €
Insgesamt:	197.859,51 €	0,00 €	197.859,51 €

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

C) Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis ist stets ausgeglichen, da die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Betriebskostenumlage der Zweckverbandsmitglieder finanziert werden.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Betriebskostenumlage der Zweckverbandsmitglieder für laufende Kosten	2013 €	2014 €
- Verbandsgemeinde Langenlonsheim	329.343,46	333.631,94
- Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	256.840,76	264.622,70
- Verbandsgemeinde Stromberg	<u>194.194,41</u>	<u>199.475,60</u>
	<u>780.378,63</u>	<u>797.730,24</u>
2. Erlöse aus Fäkalschlammanahme	<u>56,20</u>	<u>25,29</u>

Personalaufwendungen sind für drei Klärwärter, einen Auszubildenden und eine Reinigungskraft entstanden (213 T€).

Der Vorstandsvorsteher, Herr Bürgermeister Franz-Josef Riediger und ggfls. seine Vertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Für 2014 waren dies insgesamt 3.556,58 €.

Über die Versicherung bei den Rheinischen Versorgungskassen Köln, wird den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung u.ä. gewährt. Der zu entrichtende Umlagensatz betrug ab 01.01.2014 weiterhin 4,8 % AG-Anteil der beitragspflichtigen Vergütungen sowie 3,5 % Sanierungsgeld.

D) Sonstige Angaben

Die Verbands- und Kassengeschäfte erfolgen durch die Verbandsgemeinde Langenlonsheim.
Hierfür wird ein Verwaltungskostenbeitrag gezahlt (94 T€).

Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Franz-Josef Riediger (VG Rhein-Nahe)

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Bürgermeister Michael Cyfka (VG Langenlonsheim)

Frau Bürgermeisterin Anke Denker (VG Stromberg)

beratende Mitglieder:

Frau Elke Demele, Guldental	(VG Langenlonsheim)
Frau Claudia Kuntze, Windesheim	(VG Langenlonsheim)
Herr Stefan Reichert, Waldalgesheim	(VG Rhein-Nahe)
Herr Günter Landwermann, Schweppenhausen	(VG Stromberg)
Herr Frank Seckler, Eckenroth	(VG Stromberg)
Herr Volker Müller-Späth, Waldlaubersheim	(VG Stromberg)
Herr Helmut Höning, Roth	(VG Stromberg)

Werksausschuss

Herr Bürgermeister Cyfka (VG Langenlonsheim)

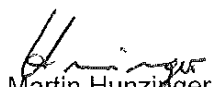
Herr Bürgermeister Riediger (VG Rhein-Nahe)

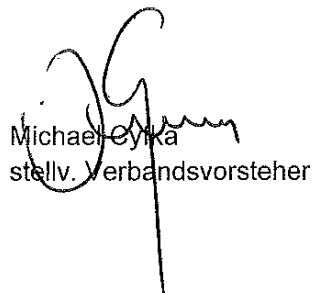
Frau Bürgermeisterin Denker (VG Stromberg)

Werkleitung

Herr Hunzinger

Langenlonsheim, den 07.04.2015


Martin Hunzinger
Werkleiter


Michael Cyfka
stellv. Verbandsvorsteher

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Lagebericht

zum

Jahresabschluss 2014

Allgemeines

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal (bis 1985 Abwasserverband Guldenbachtal) besteht seit dem 01.01.1977. Mitglieder sind die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Die Verwaltungsgeschäfte und Kassengeschäfte werden von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim wahrgenommen. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Ortsgemeinden Guldentäl und Windesheim aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim und dem Wochenendgebiet „In der Hasselbach“ aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der Verbandsgemeinde Stromberg. Das Abwasser dieser Gemeinden wird der zentralen Kläranlage in Guldentäl zugeleitet.

Aus der Jahresschmutzwassermenge für das Jahr 2014 von 910.000 m³ und einer mittleren täglichen BSB₅-Belastung von 261,8 g/m³ ergibt sich, dass die Kläranlage im Durchschnitt mit 10.879 EW belastet war. Im Jahr 2013 betrug die Jahresschmutzwassermenge 980.000 m³. Dies ergab bei einer mittleren täglichen BSB₅-Belastung von 255,9 g/m³ eine durchschnittliche Belastung von 11.451 EW. Im Einzugsgebiet leben 10.547 Bürger. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Durchschnittswerte oder auf statistischer Basis ermittelte Zahlen.

Je nach Zulaufmenge und Schmutzfracht ergeben sich zeitweise höhere Belastungen.

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt.

Dem allgemeinen Zuwachs in den letzten Jahren und den geänderten Zielsetzungen der Bauleitplanung wird Rechnung getragen. Die Investitionskosten werden nach einem Verteilerschlüssel, der sich aus den bereitgestellten Kapazitäten ergibt, auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind entsprechend den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten anteilig nach den Schlüsseln Mechanik, Biologie/Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen.

Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die optimierte und erweiterte Kläranlage Guldenbachtal läuft seit 2008 im normalen Betrieb. Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben. Nach rd. 7 Jahren Betriebszeit sind im Rahmen der Unterhaltung und Pflege einzelne Funktionsabschnitte erneuerungsbedürftig. Hier ist insbesondere das Prozessleitsystem zu nennen.

Zur Feststellung eventueller Undichtigkeiten im doppelwandigen Rohrsystem und zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wurde über das Landgericht Bad Kreuznach ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

Der Bau der Verbindungssammler ist abgeschlossen. Sie werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 56 Abs. 2 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 26 Mischwasserentlastungsanlagen. 13 davon sind in der Bau- und Unterhaltslast des Zweckverbandes. Für 4 Stück sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg und für 9 Stück das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig.

Für die Mischwasserentlastungsanlagen existieren wasserrechtliche Erlaubnisse. Für die Ortsnetze wurden hydrodynamische Kanalnetzrechnungen erstellt und für das Einzugsgebiet der Kläranlage eine Schmutzfrachtbetrachtung. Die Baumaßnahme RÜ E14, Guldenbachstraße, Schweppenhausen wird gerade abgewickelt. Für die Ertüchtigung des RÜ E24, Schloßacker, Guldenbach wurde bei der SGD das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet. Der vorliegende Wasserrechtsbescheid entspricht dem Stand 1970 und ist abgelaufen. Bis auf die beiden zuletzt genannten erfüllen alle Mischwasserentlastungsanlagen baulich und wasserrechtlich die aktuellen Anforderungen.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Der Anteil liegt um die 50 %. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind aufgerufen, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß den Festlegungen im Grundlagenvertrag sind für den Zweckverband keine wesentlichen wirtschaftlichen Risiken gegeben. Durch die Aufgabe und die regionale Begrenzung sind die Chancen der zukünftigen Entwicklung festgeschrieben.

Langenlonsheim, den 07.04.2015

Für die Geschäftsführung:


Martin Hunzinger
Werkleiter


Michael Cyfka
stellv. Vorstandsvorsteher

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Guldenbachtal,
Langenlonsheim**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 7 ZwVG und § 89 GemO Rhld.-Pf. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Kreuznach, 07. Mai 2015



.....KST NAHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Solzbacher

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Verbandsordnung

Die Verbandsordnung in der im Berichtsjahr geltenden Fassung enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal
Rechtsform:	Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.
Sitz:	Langenlonsheim
Mitglieder:	<p>Verbandsgemeinde Langenlonsheim Ortsgemeinden Guldentäl und Windesheim,</p> <p>Verbandsgemeinde Rhein-Nahe Ortsgemeinde Waldalgesheim einschließlich Ortsteil Genheim</p> <p>Verbandsgemeinde Stromberg Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim.</p>
Aufgabe:	Gemäß § 1 der Verbandsordnung obliegt dem Zweckverband die Planung, Errichtung, Übernahme, Betreuung, Unterhaltung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen (Verbindungssammler, Kläranlagen, Regenrückhaltebecken). Der Zweckverband hat für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den einzelnen Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers Sorge zu tragen. Der Zweckverband begründet kein Entsorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. –verpflichteten (Teilfunktion). Er ist nicht berechtigt, den Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen.
Organe:	Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
Verbandsversammlung:	In der Verbandsversammlung hat die Verbandsgemeinde Langenlonsheim 49 Stimmen, die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe 25 Stimmen und die Verbandsgemeinde Stromberg 26 Stimmen. Die gewählten Vertreter der Verbandsversammlung sind im Anhang namentlich genannt. Die Verbandsversammlung trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.
Verbandsvorsteher:	Herr Franz-Josef Riediger (ab Dezember 2013), Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe
Deckung des Finanzbedarfs:	Zur Deckung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse). Zur Deckung der Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern Umlagen. Einzelheiten zu den Umlagen regelt der Grundlagenvertrag.

1.2 Betriebssatzung (Satzung vom 25. August 2005)

Die im Wirtschaftsjahr neu gefasste Betriebssatzung enthält folgende Regelungen:

Verwaltung:	Die Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbandes wird als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt.
Name:	Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal
Stammkapital:	Ein Stammkapital wird nicht festgesetzt.
Organe:	<p>Verbandsversammlung: Sie beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Hierzu gehören u.a. die Feststellung des Jahresabschluss und die Wahl des Abschlussprüfers</p> <p>Werksausschuss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen den Werksausschuss, der aus drei Mitgliedern/Stellvertreter besteht.</p> <p>Verbandsvorsteher: Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Vorgesetzter der Werkleitung.</p> <p>Werkleitung: Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, dieser Satzung, den Beschlüssen der Verbandsversammlung und des Werksausschusses sowie den Weisungen des Verbandsvorstehers in eigener Verantwortung.</p>
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und über den Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung vorzulegen.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Kassenführung	Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse Langenlonsheim

2. Genehmigungsbescheide

Eine aktuelle Aufstellung der Verwaltung über die bestehenden Einleitungserlaubnisse wurde uns vorgelegt.

3. Wichtige Verträge

3.1 Grundlagenvertrag

Der Grundlagenvertrag regelt Einzelheiten zur Deckung des Finanzbedarfs. Die Verbandsmitglieder sind danach anteilmäßig verpflichtet, die Investitionen sowie die laufenden Kosten des Zweckverbandes zu tragen.

Investitionskosten

Basis der Verteilung ist zunächst die Aufteilung der Investitionskosten auf die Kostenstellen und Kostenträger nach der KAVO vom 24. Juli 1986. Die Investitionskosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden nach folgenden Parametern auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Kostenstelle		Maßstab
Kläranlage	Mechanisch, hydraulisch bemessener Teil	Trockenwetterzufluss laut Planung
	Biologischer Teil incl. Schlammbehandlung	Einwohner- und Einwohnergleichwerte laut Planung
Leitungen für Mischwasser		Trockenwetterzufluss laut Planung
Pumpanlagen		

Die Verteilung der Investitionskosten für die Niederschlagswasserbeseitigung auf die Verbandsmitglieder erfolgt nach den Regenwassermengen (Q_r) laut Planung.

Laufende Kosten

Auch hier ist Basis der Verteilung zunächst die Aufteilung der laufenden Kosten auf die Kostenstellen und Kostenträger nach der KAVO vom 24. Juli 1986 wobei die Kosten in fixe und variable Kosten aufzuteilen sind.

Die fixen Kosten Schmutzwasserbeseitigung werden nach dem Schlüssel, der für die Investitionen gilt, verteilt. Die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden nach folgenden Parametern auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Kostenstelle		Maßstab
Kläranlage	Mechanisch, hydraulisch bemessener Teil	jährlich berechnete gewichtete Schmutzwassermenge
	Biologischer Teil incl. Schlammbehandlung	Jährlich im Jahresdurchschnitt eingeleitete Einwohner- und Einwohnergleichwerte
Leitungen für Mischwasser		jährlich berechnete gewichtete Schmutzwassermenge
Pumpanlagen		

Die Verteilung der laufenden Kosten (fixe und variable) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf die Verbandsmitglieder erfolgt nach den jährlich zum wiederkehrenden Beitrag veranlagten beitragspflichtigen Flächen.

Änderung:

In der Werkausschusssitzung vom 21. Juni 2007 wurde einstimmig beschlossen, die variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung nach der Bruttowassermenge (abzüglich 10 % Nachlass) auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. Nach diesem Schlüssel werden auch die variablen Kosten der Biologie/Schlammbehandlung verteilt. Des Weiteren werden die Verwaltungs- und Personalkosten zu 90% den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet und nicht wie bisher zu 100% den fixen Kosten. Diese Regelungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 erstmals angewendet.

3.2 Kooperationsvereinbarung

Die Mitgliedsverbandsgemeinden des Zweckverbandes und der Zweckverband selbst haben eine Vereinbarung über die Ermittlung und Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten geschlossen um die kommunale Pflichtaufgaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung noch effizienter und wirtschaftlicher durchzuführen. Die Kooperation besteht als reine Innengesellschaft. Nach außen handelt jeder Kooperationspartner auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

3.3 Vertrag über die Abnahme von Klärschlamm vom 08. März 1994

Mit dem Landwirt Hermann Link, Spabrücken, hat der Zweckverband einen Vertrag über die landwirtschaftliche Verwertung des in der Kläranlage Guldenbachtal anfallenden Schlamms abgeschlossen, sofern dies unter der Beachtung der geltenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen möglich ist. Der Vertrag wurde ursprünglich auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Er verlängert sich seitdem stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Entsorgungsgebiet, Einwohner; Fläche

<u>Ortsgemeinde</u>	<u>Einwohner mit</u>	<u>km²</u>
<u>Stand: 01.01.2014</u>	<u>Nebenwohnungen</u>	
Guldental	2.638	12,99
Windesheim	1.893	10,17
Schweppenhausen	981	3,05
Eckenroth	247	1,08
Waldlaubersheim	856	8,05
Roth	280	0,82
Waldalgesheim mit Genheim	<u>4.143</u>	<u>13,33</u>
	<u>11.038</u>	<u>49,49</u>

Die Jahresschmutzwassermenge 2014 ermittelt durch Bildung einer Jahresdauerlinie beträgt 910.000 m³ (Vorjahr: 980.000 m³).

4.2 Technische Grundlagen

Kläranlage Guldenbachtal

- angeschlossene EW 2014 (nach der Ø-jährlichen BSB₅-Belastung) 10.879 EW
- Kapazität nach Fertigstellung (inkl. III. Reinigungsstufe Grundlast), 18.000 EW
- während der Weinbaukampagne 22.000 EW

Regenklärbecken 1 Stück

Regenüberlaufbecken 5 Stück

Regenüberlaufbauwerke 7 Stück

Verbindungssammler (inkl. der Strecken in den Ortslagen) 17,5 km

Vgl. auch die Erläuterungen im Lagebericht der Werkleitung (Anlage 4).

5. Organisatorische Grundlagen

5.1 Personalbestand und Organigramm

Da die Geschäftsführung des Zweckverbandes durch die Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim erfolgt, verfügt der Zweckverband über kein eigenes Verwaltungspersonal. Entsprechend gilt hier für den Zweckverband der Aufgabenverteilungsplan der Verbandsgemeinde.

Für den Betrieb, Unterhaltung und Reparaturen der Kläranlage hat der Zweckverband einen Klärmeister, zwei Klärwärter und eine Reinigungskraft sowie einen Auszubildenden angestellt.

5.2 Anordnungswesen

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit für Investitionen wird von dem zuständigen Sachbearbeiter abgezeichnet. Die Kontierung und Buchung erfolgt durch die Mitarbeiter der kaufmännischen Abteilung des Abwasserwerkes. Die Zahlungsanweisung wird von Herrn Schimkus abgezeichnet. Die Bankvollmacht liegt bei der Verbandsgemeindekasse, wobei diese nur noch die Einnahmen abwickelt. Die Ausgaben werden direkt mittels Datenträger mit der Bank, bei der das gemeinsame Konto mit der Verbandsgemeinde Langenlonsheim geführt wird, abgewickelt.

5.2.1 Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen und
- Richtlinien zur VOB und VOL.

Der Werkleiter ist zum Abschluss von Verträgen, die im Einzelfall € 10.000,00 (bzw. € 20.000,00 in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher) nicht übersteigen, im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und vergaberechtlicher Bestimmungen befugt. Darüber hinaus gehende Vergaben erfolgen mit Zustimmung des Werkausschusses bzw. ggf. der Verbandversammlung.

6. Umsatzsteuer

Der Zweckverband unterliegt für die Werbeleistung auf Fahrzeugen (VW Caddy) der Umsatzsteuer. Er wird veranlagt beim Finanzamt Bad Kreuznach unter der Steuernummer: 06/199/3469/6.

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Berechnung und Entwicklung der Investitionsumlage 2014									
a) Berechnung der Investitionsumlage	Investitions- kosten €	Verbandsgemeinde Langenlonsheim		Verbandsgemeinde Rhein-Nahe		Verbandsgemeinde Stromberg			
		€	%	€	%	€	%		
1. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	67.830,00	31.296,76	46,14	18.090,26	26,67	18.442,98	27,19		
- Schlamm (Trogkettenförderer)	675,23	311,55	46,14	180,08	26,67	183,60	27,19		
- Biologie (USV f. Prozessleitsystem)									
2. <u>Abwassersammelanlagen</u>	126,75	59,37	46,84	33,39	26,34	33,99	26,82		
- Abnahme RÜB E 15									
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	759,06	338,84	44,64	202,29	26,65	217,93	28,71		
- Büro	3.307,32	1.476,39	44,64	881,40	26,65	949,53	28,71		
- Hochdruckreiniger, Alu-Dreibaum u.a.	3.067,69	1.369,42	44,64	817,54	26,65	880,73	28,71		
- Mototix Kameras (Betriebsgebäude)	314,87	140,56	44,64	83,91	26,65	90,40	28,71		
- Flutbox									
Summe 1 - 3	76.080,92	34.992,89		20.288,87		20.799,16			
4. <u>Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau</u>									
- Sanierung VS Roth-Waldalgesheim-Genheim	96.744,43	37.759,35	39,03	26.053,27	26,93	32.931,81	34,04		
- Sanierung VS Roth-WA-Genheim, Anteil R-N	19.701,30	0,00	0,00	19.701,30	100,00	0,00	0,00		
- Neubau RÜB E 14	15.656,14	7.333,34	46,84	4.123,83	26,34	4.198,97	26,82		
Summe 4	132.101,87	45.092,69		49.878,40		37.130,78			
Gesamt Investitionsumlage	208.182,79	80.085,58		70.167,27		57.929,94			
<u>Verrechnung Abwasserabgabe</u>									
- 22.11.2012 - 30.11.2013 (RÜB E 15)	31.389,96	14.703,06	46,84	8.268,12	26,34	8.418,78	26,82		
Summe Verrechnungen	31.389,96	14.703,06		8.268,12		8.418,78			

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Anlage 7

Seite 2

b) Entwicklung der Investitionsumlage 2014				
	Insgesamt	Verbandsgemeinde Langenlonsheim	Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	Verbandsgemeinde Stromberg
Stand 01.01.2014	-	-	-	-
Abrechnung 2013 (Verbindlichkeiten -, Forderungen +)	61.955,77 €	29.604,72 €	17.128,74 €	15.222,31 €
+ Zugang (Abr. 2014)	208.182,79 €	80.085,58 €	70.167,27 €	57.929,94 €
./. Zahlungen (Abr. 13 + Umlagen lfd. Jahr)	78.044,23 €	395,28 €	67.871,26 €	9.777,69 €
./. Verrechnung Abwasserabgabe	31.389,96 €	14.703,06 €	8.268,12 €	8.418,78 €
Stand 31.12.2014 (Verbindlichkeiten -, Forderungen +)	36.792,83 €	35.382,52 €	23.100,85 €	24.511,16 €

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Anlage 8

<u>Aufteilung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014 auf die Verbandsmitglieder</u>				
	Anschaffungs- kosten insgesamt €	Verbandsgemeinde Langenlonsheim €	Verbandsgemeinde Rhein-Nahe €	Verbandsgemeinde Stromberg €
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. <u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>				
- Software	4.011,54	2.026,05	1.023,83	961,66
2. <u>Baukostenzuschüsse</u>				
- NW-Schacht OG Windesheim	4.760,00	1.857,83	1.281,87	1.620,30
- Stromversorgung	47.611,49	24.543,72	11.060,15	12.007,62
- Wasserversorgung	1.405,13	724,35	326,41	354,37
<u>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	57.788,16	29.151,95	13.692,26	14.943,95
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>				
- Grundstücke	85.354,27	40.255,53	23.048,16	22.050,58
- Außenanlagen	74.822,98	27.030,71	28.901,12	18.891,15
<u>Summe 1</u>	160.177,25	67.286,24	51.949,28	40.941,73
2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	12.257.413,07	5.952.077,04	3.031.468,59	3.273.867,44
3. <u>Abwassersammelanlagen</u>				
- Ausmündungsbauwerke und Geröllfänger	11.160,99	6.712,24	1.892,80	2.555,95
- Verbindungssammlier	2.372.132,00	784.503,75	929.729,99	657.898,26
- Sonderschächte	13.050,22	0,00	9.503,39	3.546,83
- Regenüberlaufbauwerke	223.080,80	110.109,83	54.010,06	58.960,91
- Regenrückhaltebauwerke	2.434.524,42	814.929,11	973.970,56	645.624,75
<u>Summe 3</u>	5.053.948,43	1.716.254,93	1.969.106,80	1.388.586,70
4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
- Fuhrpark	45.846,65	20.465,93	12.218,13	13.162,59
- Betriebsausstattung	68.743,08	33.575,45	17.378,50	17.789,13
- Laboreinrichtung	14.886,12	6.852,57	3.851,56	3.981,99
- Büroeinrichtung	5.626,60	2.736,52	1.414,74	1.475,34
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.152,81	1.496,02	816,96	839,83
<u>Summe 4</u>	138.055,26	65.126,49	35.679,89	37.248,88
5. <u>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</u>	24.396,14	11.427,15	6.425,95	6.543,04
<u>Summe Sachanlagen</u>	17.633.990,15	7.812.171,85	5.094.630,51	4.727.187,79
<u>III. Finanzanlagen</u>				
- Sonstige Ausleihungen	25.113,94	13.407,53	5.871,53	5.834,88
<u>Insgesamt</u>	17.716.892,25	7.854.731,33	5.114.194,30	4.747.966,62

Ermittlung Verteilerschlüssel für die variablen Kosten der Betriebskostenumlage 2014

Nach Schmutzwassermenge

Lt. Beschluss Werksausschuss (12.07.2007) dient die Bruttowassermenge
(lt. Mitteilung ZVT) abzüglich 10 % als Grundlage

	Nettomenge		nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	167.071 m ³ =	40,66 %	185.634 m ³
VG Rhein-Nahe	141.064 m ³ =	34,33 %	156.738 m ³
VG Stromberg	102.755 m ³ =	25,01 %	114.172 m ³
Insgesamt	410.890 m ³ =	100,00 %	

Nach der Abflussfläche Niederschlagswasser

VG Langenlonsheim	636.545,80 m ² =	48,88 %
VG Rhein-Nahe	357.922,32 m ² =	27,48 %
VG Stromberg	307.826,00 m ² =	23,64 %
Insgesamt	1.302.294,12 m ² =	100,00 %

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

		Berechnung der Betriebskostenumlage 2014; Verteilung auf die Verbandsmitglieder																						
		Gesamt	Kläranlage												Verbindungssammler				Regenbauwerke		Hilfskostenstelle			
			Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		fix		variabel		fix		variabel		fix		variabel	fix		variabel
			fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
€	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14										
1. Gasbezugskosten	8.111,52			271,95	2.567,08	427,35	4.033,99	77,70	733,45															
2. Strombezugskosten	95.525,98	135,31	18.501,37	270,63	37.002,73	202,96	27.752,06	67,66	9.250,69									425,51	1.917,06					
3. Personalkosten	212.575,37	6.377,26	57.395,35	5.314,38	47.829,46	8.503,01	76.527,13	212,58	1.913,18									425,15	3.826,36					
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	299.058,57		16.334,03		60.422,02		164.799,62		28.465,90									552,12	6.761,37					
5. Abwasserabgabe	30.725,72				30.725,72																			
6. Verwaltungskosten	151.733,08																							
Zwischensumme	797.730,24	6.512,57	92.230,75	5.856,96	178.547,01	9.133,32	273.112,80	357,94	40.363,22									425,15	25.549,87					
Verteilung Sonstiges	%																							
Summe	€	30,29	16,96	27,24	32,83	42,47	50,21											425,15	25.549,87					
Umliegung Hilfskostenstelle	%	108,41	6.844,63	97,50	13.250,34	152,03	20.268,25																	
Insgesamt	€	6.620,98	99.075,38	5.954,46	191.797,35	9.285,35	293.381,05											425,15	25.549,87					
Umliegung auf Kostenträger	%	27,95	15,92	25,14	30,82	39,20	47,14											1,79	4,11					
Anteil Schmutzwasser	€	4.240,93	21.741,17	3.814,00	42.088,14	5.947,53	64.379,73											272,32	5.606,68					
Anteil VG Langenionsheim	%	10.861,91	120.816,55	9.768,46	233.885,49	15.232,88	357.760,78											697,47	31.156,55					
Anteil VG Langenionsheim	€	5.430,95	60.408,27	9.768,46	233.885,49	15.232,88	357.760,78												348,74	15.578,28				
VG Rhein-Nahe	%	39,03	40,66	46,14	40,66	46,14	40,66												39,03	40,66				
VG Stromberg	€	2.119,70	24.562,00	4.507,17	95.097,84	7.028,45	145.465,53												136,11	6.334,13				
Anteil Oberflächenwasser	%	26,93	34,33	26,67	34,33	26,67	34,33												26,93	34,33				
Anteil VG Langenionsheim	€	1.462,55	20.738,16	2.605,25	80.292,89	4.062,61	122.819,28												93,92	5.348,02				
VG Rhein-Nahe	%	34,04	25,01	27,19	25,01	27,19	25,01												34,04	25,01				
VG Stromberg	€	1.848,70	15.108,11	2.656,05	58.494,76	4.141,82	89.475,97												118,71	3.896,13				
Anteil Oberflächenwasser	%	5.430,96	60.408,28																348,73	15.578,27				
Anteil VG Langenionsheim	€	46,84	48,88																46,84	48,88				
VG Rhein-Nahe	%	2.543,86	29.527,57																163,35	7.614,66				
VG Stromberg	€	26,34	27,48																26,34	27,48				
Anteil Oberflächenwasser	%	1.430,51	16.600,20																91,86	4.280,91				
Anteil VG Langenionsheim	€	26,82	23,64																26,82	23,64				
VG Rhein-Nahe	%	1.456,59	14.280,51																93,52	3.682,70				
VG Stromberg	€	23.735,36																	617,21	3.604,83				

Abrechnung Betriebskostenumlage 2014 Kläranlage Guldenbachtal						
Verbands-Mitglied	Anteil SW €	Anteil OW €	Summe €	./. Abschläge €	Forderung Verbindlichkeit - €	
1. VG Langenlonsheim enthaltene Abwasserabgabe	285.250,93 12.493,08	48.381,01	333.631,94	325.000,00	8.631,94	
2. VG Rhein-Nahe enthaltene Abwasserabgabe	237.422,68 10.548,14	27.200,02	264.622,70	245.000,00	19.622,70	
3. VG Stromberg enthaltene Abwasserabgabe	175.740,24 7.684,50	23.735,36	199.475,60	195.000,00	4.475,60	
Summen	698.413,85	99.316,39	797.730,24	765.000,00	32.730,24	

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Zweckverband wird als Eigenbetrieb geführt. Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes, insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung, sind gemäß § 6 der Verbandsordnung auf die Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim übertragen. Die Betriebsführerin hat die Rechte und Pflichten eines Werkleiters nach der EigAnVO. Der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung sind in die Geschäftsführung des Zweckverbandes eingebunden. Wesentliche Entscheidungen werden von Ihnen beraten und entschieden.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen bzw. vier Werkausschusssitzungen statt. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter, Herr Hunzinger, ist auskunftsgemäß in keinem weiteren Aufsichtsrat bzw. in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung. Diese ist im Anhang ausgewiesen. Die Vergütung für die Werkleitung ist anteilmäßig im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Zweckverband beschäftigt einen Klärmeister, zwei Klärwärter und eine Reinigungskraft sowie einen Auszubildenden. Darüber hinaus beschäftigt der Zweckverband für den Betrieb der Anlagen kein eigenes Personal. Im Hinblick auf den Ausbau der Kläranlage ist eine Dienst- und Betriebsanweisung in Vorbereitung. Ansonsten ergeben sich die Zuständigkeitsregelungen aus dem Gesetz, der Verbandsordnung, der Betriebssatzung und dem Aufgabengliederungsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Soweit bei unserer Prüfung erkennbar, wurde auch nach diesen Regeln verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind in geeigneter Weise bei der Betriebsführerin organisatorisch geregelt, so dass für die Betriebsgröße eine ausreichende Funktionstrennung gewährleistet ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, sowie in der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe hat gemäß VOB/VOL zu erfolgen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

In Abstimmung mit der technischen Abteilung wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder ¹⁾	532	208	-324
Zunahme der kurzfristigen Schulden	0	15	15
<u>Summe Einnahmen</u>	532	223	-309
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Investitionen	532	208	-324
Erhöhung des kurzfristigen Umlaufvermögen	0	15	15
<u>Summe Ausgaben</u>	532	223	-309

¹⁾ Einschließlich der Verrechnung Abwasserabgabe

Die Weniger - Ausgaben gegenüber dem Vermögensplanansatz betragen T€ 309 und sind mit T€ 324 auf nicht realisierte Investitionen zurückzuführen. Damit einhergehend liegen die angeforderten Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder ebenfalls um T€ 324 unter dem Planansatz. Die Entwicklung der kurzfristigen Schulden und des kurzfristigen Umlaufvermögens im Wirtschaftsplan wurde nicht berücksichtigt, da diese Positionen zum Zeitpunkt der Planerstellung nur schwer zu klassifizieren sind.

Gegenüber den Ansätzen im Erfolgsplan haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 in den einzelnen Aufwands- und Ertragsgruppen folgende Abweichungen ergeben:

	Erfolgsplan	Jahresabschluss	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	841	798	-43
sonstige Erträge	0	13	13
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
Summe Erträge	841	812	- 29
Klärschlammabnahme/Bodenuntersuchungen/Abfuhr	200	176	-24
Abwasserabgabe	31	31	0
Unterhaltung der Anlagen	136	135	-1
Strombezug	97	95	-2
Personalaufwand	207	213	6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	169	162	-7
Zinsaufwendungen	1	0	-1
Summe Aufwendungen	841	812	- 29
Jahresergebnis	0	0	0

Weniger-Erträge von T€ 29 und die Weniger-Aufwendungen in gleicher Höhe führen per Saldo zu dem erwarteten ausgeglichenen Jahresergebnis. Die erwarteten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 841 liegen um T€ 43 bzw. 5,1 % über den realisierten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 798. Basis für den Planansatz der Betriebskostenumlagen waren die im Erfolgsplan angesetzten Erträge und Kosten.

Planabweichungen werden mittels der Auftragsabrechnung untersucht und ausgewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden. Die im Berichtsjahr angetroffene Ausgestaltung des Rechnungswesens genügt den Anforderungen des Zweckverbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos wird laufend überwacht. Zur Finanzierung der Investitionen und laufenden Kosten erhebt der Zweckverband Umlagen. Der Zweckverband hat demzufolge keine Kreditverpflichtungen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe, wenn die angeforderten Umlagen nicht oder nicht rechtzeitig

tig gezahlt werden, werden durch die Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse Langenlonsheim überbrückt. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht. Der laut Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag des Kassenkredits (=Betriebsmittelkredit) beträgt für 2014 T€ 300 und wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 21 (09.01.2014) in Anspruch genommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da der Zweckverband keinem Konzern angehört.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Zweckverband fordert Abschläge auf die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitions- und Betriebskostenumlagen an. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Umlagen endgültig berechnet und mit den Mitgliedern abgerechnet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes auch nicht erforderlich. Kontrollfunktionen werden partiell durch die Betriebsführerin wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Zweckverband keine derartige Anteile oder wesentliche Beteiligungen (ab 20 %) hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, die für Eigenbetriebe gelten, den Regelungen in der Betriebssatzung und den weitergehenden Satzungen, sind wesentliche finanzielle Risiken nicht zu erwarten. Der Zweckverband hat grundsätzlich die Möglichkeit die Einnahmesicherung über Umlagen sicherzustellen. Des Weiteren gehören zum Risikofrüherkennungssystem Soll - Ist - Vergleiche zwischen Wirtschaftsplan und kurzfristiger Erfolgsrechnung und Zwischenberichte an den Werkausschuss zur Organinformation. Ferner sind Maßnahmen zur Abwälzung bzw. Vermeidung von Risiken eingeführt. Dazu gehören insbesondere die abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Vermögenseigenschaden-versicherung und Sachversicherungen) sowie organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Bereich der EDV (z.B. Zugriffsbeschränkungen bei Daten).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich An-**

haltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

In Anbetracht der Aufgabe des Zweckverbandes reichen die getroffenen Maßnahmen aus unserer Sicht aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht ausreichend dokumentiert. Die Werkleitung ermittelt die bestehenden und zukünftigen Risiken und wertet deren Entwicklung im Zeitablauf aus.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserentsorgung) unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe, der wirtschaftlichen und ökologischen Umwelt eintreten, werden diese von der Werkleitung beachtet und in ihre Entscheidungsprozesse einbezogen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Dieser Fragenkreis entfällt, da aufgrund der Größe des Eigenbetriebes keine interne Revision als eigenständige Stelle besteht. Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine eigenständige Innenrevision nicht vorhanden. Die Aufgaben der Innenrevision werden teilweise durch den Werkleiter wahrgenommen. Aufgrund der Größe des Zweckverbandes ist dies vertretbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen werden die Beschlüsse der Gremien eingeholt. Dies wurde durch die Vorlage der Protokolle der zuständigen Ausschüsse dokumentiert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Zweckverbandsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Umgehungen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit Gesetz, Verbandsordnung oder Beschlüssen der Verbandsversammlung stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Beteiligungs- bzw. Grundstückserwerbe bzw. -veräußerungen wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan enthält die Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei der Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt eine Rücksprache mit der Werkleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Planabweichungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet die Leitung der Einrichtung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Zweckverbandes. Strukturelle Veränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verbandsversammlung wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Zweckverbandes werden derartige Wünsche in den Ausschusssitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entsprechende Meldungen lagen nicht vor.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig. Die neue Kläranlage war ursprünglich für 12.500 EW ausgelegt und hat jetzt eine AuslegungsgroÙe von rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne rund 22.000 EW. Tatsächlich wurden im Jahresdurchschnitt 14.251 EW in 2009, 11.351 EW in 2010, 13.288 EW in 2011, 11.277 EW in 2012 und 11.451 EW in 2013 und 10.879 EW in 2014 Belastung erzielt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist durch Baukostenzuschüsse der Mitglieder sichergestellt. Dem Anspruch der fristenkongruenten Finanzierung wurde damit entsprochen. Gemäß § 8 der Verbandsordnung deckt der Zweckverband seinen Finanzbedarf durch die Erhebung von Umlagen von seinen Mitgliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes zeigt somit immer ein ausgeglichenes Ergebnis, da sämtliche laufenden Aufwendungen durch Umlagen und ggf. sonstige Erträge gedeckt werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Zweckverband Fördermittel der öffentlichen Hand aus der Verrechnung der Abwasserabgabe 2010 bis 2013 in Höhe von T€ 31 für die Maßnahmen Neubau RÜB E 15 „Schule“ Schweppenhausen erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Nominalkapital ist für den Zweckverband nicht festgelegt. Die fristenkongruente Finanzierung über Umlagen und Baukostenzuschüsse macht eine angemessene Eigenkapitalausstattung entbehrlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Zweckverband weist aufgrund der Finanzierung über Umlagen immer ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes nur aus einem Segment besteht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr durch den weiteren Anstieg der Personalkosten (+ T€ 20) und der Unterhaltungskosten (+ T€ 26) gekennzeichnet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit den Zweckverbandsmitgliedern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren spezielle Maßnahmen nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Dieser Fragenkreis trifft auf den Zweckverband nicht zu, da er immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Dieser Fragenkreis trifft auf den Zweckverband nicht zu, da er immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.